



1. Ausschreibung **im Rahmen des Programms** **„Freiräume für Kreativität“**

I. Zweck und Umfang des Programms

Das im Rahmen des Zukunftskonzepts eingerichtete Programm „Freiräume für Kreativität“ bietet exzellenten Professoren der Universität Konstanz die Möglichkeit, durch Freistellungen und andere flexible Formen der Verringerung des Deputats für Lehre und administrative Aufgaben Freiräume für die individuelle Forschung zu erlangen.

Im Rahmen der Ausschreibung für das Jahr 2008 stehen Mittel zur Finanzierung der Vertretung von insgesamt je zwei W3-Positionen pro Sektion zur Verfügung. Die Finanzierung von Vertretungen kann erstmals zum Sommersemester 2008 beantragt werden. Für Freistellungen, die erst ab dem Wintersemester 2008/2009 wirksam werden, ist eine zweite Ausschreibung vorgesehen, die rechtzeitig im Sommersemester erfolgen wird.

II. Freistellungsmöglichkeiten

Das Programm ermöglicht die Gewährung von Freistellungen auf der Grundlage folgender Module:

- Gewährung von Forschungssemestern für eine Dauer von einem Semester bis zu drei Jahren, während derer der Bewerber von einem externen Wissenschaftler oder einem Wissenschaftler der Universität Konstanz vertreten wird;
- anteilige Verringerung des Lehrdeputats und Freistellung von administrativen Aufgaben;
- Wahrnehmung der Lehrverpflichtung und der administrativen Aufgaben in Kooperation mit einem internen oder externen Kooperationspartner („Tandemlösung“).

Nähere Erläuterungen sind den beigefügten Hinweisen zu entnehmen.

Antragsberechtigt sind alle Professoren der Universität Konstanz (nicht aber Juniorprofessoren).

III. Verfahren der Antragstellung

Anträge für Freistellungen mit Wirkung zum Sommersemester 2008 können

ab dem 01.02.2008

gestellt werden. Sie sind an den Rektor der Universität zu richten und über den Sektionsvorstand einzureichen.

IV. Inhalt der Anträge

Die Anträge sollen enthalten:

1. Zusammenfassung

2. Beschreibung des Arbeitsvorhabens

Das Arbeitsvorhaben muss geeignet sein, einen international wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Forschungsgebiets zu leisten und damit dem Zweck der Exzellenzinitiative entsprechend die Forschungsleistung der Universität Konstanz insgesamt zu erweitern; darauf ist im Antrag einzugehen.

3. Gründe für die Freistellung im beantragten Umfang

Wenn die Freistellung zum Ausgleich besonderer Belastungen bei Konzeption und Organisation von Forschungseinrichtungen wie Clustern, Sonderforschungsbereichen, Graduiertenschulen etc. erfolgt, soll zusätzlich die Unterstützung des Antrags durch die Forschungseinrichtung dargelegt werden.

4. Kurzes Profil der vorgesehenen Vertretung

[Hier sollten informelle Vorabsprachen mit möglichen Vertretern getroffen sein.]

5. Bei einer Tandemlösung

- in allen Fällen Angaben über die Verteilung der Aufgaben in der Lehre und bei der Betreuung der Doktoranden, ggf. sind auch Prüfungsberechtigungen zu klären;
- bei Beteiligung eines Nachwuchswissenschaftlers ein aussagekräftiger Tandem- oder Arbeitsplan (s. Hinweise unter II.3) sowie ein Vorschlag für eine den übernommenen Aufgaben entsprechende Vergütung des Nachwuchswissenschaftlers.

Siehe zu den Punkten 3 und 4 die Erläuterungen in den „Hinweisen“ zum Programm unter Abschnitt IV.